aber, was nicht geschächtet ist, wie es sich gebührt, das ist krepiert" (das heißt, es wird so gehalten, als wenn es verendet wäre).

Was aber derjenige Jude, welcher von einem Aas ißt, für eine Strafe zu erwarten habe, zeigt das Buch Emek hammélekh S. 20 Abs. 3 und 4 in dem 12. Kapitel unter dem Titel Scháar tikkúne hatteschuba mit folgenden Worten an: „Wer von einem Aas entweder aus Zwang oder freiwillig ißt, der wird durch eine Plage gerichtet, und seine Seele fährt in einen Hund, welcher Aas frißt, oder in ein reines Tier. Er wird aber nicht würdig, daß er recht geschächtet werde, wie es sich gebührt, sondern wird einem Metzger übergeben und unter dessen Händen zu einem Aas werden. Also wird ihm Gleiches mit Gleichem vergolten werden, wie (1. Mose 9, 6) gesagt wird: **Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden.** Er wird aber wieder zurecht gebracht (durch dasjenige, was Psalm 57, 9 in den Worten:) Ura hannébel, das heißt, **wache auf, Psalter,** (nämlich durch die Zahl des Wortes hannébel bezeichnet wird, welche 87 ergiebt). Und er soll siebenundachtzig Mal fasten nach der Zahl des Wortes Elohim mit dem Wort (welches zusammen auch 87 macht; denn Elohim 86 und das Wort Elohim, für eins gerechnet, ergeben zusammen 87)." Diese Spitzfindigkeit richtet sich von selbst.

Was diejenigen Speisen anbelangt, welche 3. Mose 11 und 5. Mose 14 verboten sind, so schreibt der Rabbi Lipmann in seinem Sepher Nizzáchon num. 83 über die Worte 3. Mose 11, 4 ff. darüber also: „Es wird klar befunden, daß alle verbotenen Speisen vom Vieh und wilden Tieren und Vögeln und Ungeziefer, wie auch Fischen, die Werkzeuge des Verstandes verstopfen, so daß man die Wahrheit nicht fassen kann." Und in dem Buche Zerór hammór steht S. 95 Abs. 4 in der Parascha Schemini darüber also: „Diese verbotenen Speisen und unreinen Tiere verstopfen das Herz, verfinstern die reinen Seelen und verwirren den Verstand." In der Auslegung des Rabbi Menáchem von Rekanat über die fünf Bücher Moses lesen wir davon auch S. 136 Abs. 4 in der erwähnten Parascha Schemini folgendes: „Die Ursache des Verbots der unreinen Tiere ist nach dem einfältigen Verstande, weil sie eine böse Fäulnis und Krankheit in den Seelen zuwege bringen und die Vollkommenheit des Menschen verhindern, daß er dem gebenedeiten Gott nicht anhangen kann." Und S. 137 Abs. 1 wird daselbst von den verbotenen Tieren gelehrt: „Ihre Geister sind von den unreinen Geistern (den Teufeln), welche in der Luft herum-

fahren." Und S. 138 Abs. 2 lesen wir in demselben Buche: „Du weißt bereits, daß die unreinen (Tiere) von dem Norden, welcher der unsaubere Geist genannt wird, ihren Einfluß haben." Weiter steht daselbst S. 137 Abs. 2 und 3 geschrieben, daß einige Seelen in solche unreinen Tiere fahren. Darauf folgt: „Deswegen hat das Gesetz (dieselben zu essen) verboten; denn wer von denselben ißt, der thut so viel, als wenn er das Fleisch seines Nebenmenschen äße, der durch die Sünden verunreinigt ist." Was sonst das Verbot, Schweinefleisch zu essen, betrifft, so ist davon, wie auch von der Beschreibung der Schweine schon oben in dem sechsten Kapitel Seite 273 bis 276 gehandelt worden.

Warum aber den Christen die im Gesetz verbotenen unreinen Tiere zu essen (erlaubt) sind, wird in dem Buche Chissuk emúna S. 142 gesagt. Danach kann die Enthaltung von einer Speise aus zwei Ursachen geschehen, entweder weil sie zu herrlich und vortrefflich, derjenige aber, welcher sie essen sollte, ein zu geringer Mensch ist, oder aber, weil sie gering und verächtlich ist und der Mensch, welcher sie essen sollte, zu stattlich und vornehm dazu ist. Hierauf folgt: „Nun aber können die Christen nicht sagen, daß jene verbotenen Tiere wegen ihrer Vortrefflichkeit uns um unserer Geringheit halber verboten seien; denn die Schrift zwingt sie das Gegenteil zu sagen, daß sie uns wegen ihrer Unreinheit und unserer Heiligkeit verboten sind. Wenn dem also ist, so sind ihnen die unreinen Tiere wegen ihrer Niedrigkeit (zu essen) erlaubt, gleichwie die Schrift bezeugt, wenn sie 3 Mose 11, 4 spricht: **Das soll euch unrein sein,** das ist, euch sollen sie (nämlich die verbotenen Tiere) unrein sein, weil ihr heilig seid. Aber den Völkern der Welt sind sie nicht unrein, weil in denselben keine Heiligkeit ist." Überdies lehren die Rabbiner, daß den Christen alle Speisen zu essen erlaubt seien, weil sie von Gott zur Hölle verordnet sind, wie unten in dem fünfzehnten Kapitel gezeigt werden soll.

Von dem Bluteſſen schreibt der Rabbi Lipmann in seinem schon öfter erwähnten Sepher Nizzáchon über die Worte 3 Mose 17,10 und 11: **Und welcher Mensch, er sei vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, irgend Blut ißt, wider den will ich mein Antlitz setzen, und will ihn mitten aus seinem Volke rotten; denn des Leibes Leben ist im Blut** folgendermaßen: „Die Ursache, warum man es nicht essen soll, wird klar gefunden, weil die Seele der Tiere daran hängt; denn wer davon ißt,

dessen vernünftige Seele nimmt die Natur der Tiere an." In der Auslegung des Rabbi Bechai über die fünf Bücher Moses wird S. 140 Abs. 1 in der Parascha Acharé moth unter andern Ursachen, warum man das Blut nicht essen soll, auch also darüber geschrieben: „Weil das Blut die Seele der Tiere ist, so steht es uns nicht zu, daß wir die Natur derselben mit unserer Natur vermischen. Wir, die wir das Gesetz angenommen haben, müssen rein an den Leibern sein, um die verständlichen Dinge zu fassen. So ist uns auch anbefohlen worden, daß wir unsere Natur so gewöhnen, daß sie sanft und barmherzig und nicht grausam sei. Wenn wir aber Blut essen sollten, so würde es in unsern Seelen eine Grausamkeit und grobe Natur verursachen, so daß sie den viehischen Seelen fast gleich wären; denn dasjenige, was gegessen wird, wird in dem Leibe dessen, der es ißt, zu Fleisch und bringt in ihm eine gleiche Natur zuwege."

Was den Wein betrifft, so ist es den Juden verboten, von dem Wein der Christen und anderer Völker zu trinken; denn in dem Buche Toledóth Adam wecháwwa steht S. 150 Abs. 1 in dem ersten Teile also geschrieben: „Es hat der Rabbi Mosche bar Majemon geschrieben, daß die Christen abgöttische Leute seien, und ihren Wein zu trinken verboten, doch aber sonst Nutzen damit zu suchen erlaubt sei." In dem Buche Kol bo wird num. 96 S. 104 Abs. 2 unter dem Titel Hilchóth jen nesekh auch also gelehrt: „Eines Goi oder Christen Wein ist zu dieser Zeit (zu trinken) verboten, aber erlaubt, damit seinen Nutzen zu schaffen. Ein Israelit kann denselben von einem Goi für seine Schuld annehmen." Dergleichen ist auch im Buche Schulchan áruch, im Teile Jore déa num. 123 § 1 in der Anmerkung zu finden. Und num. 124 § 6 in dem zuletzt genannten Buche Jore déa wird gelehrt: „Der Wein eines jeden Goi, welcher auch keine Abgötterei treibt, ist zu trinken verboten, aber damit seinen Nutzen zu suchen ist erlaubt." Der Rabbi Elias berichtet in seinem Buche Tischbi in dem Stammworte Nasákh davon auch nachfolgendes: „Aller Wein, welcher einem Abgott geopfert wird, heißt jen nésekh, das ist, Opferwein, und wer davon trinkt, der wird nach dem Gesetz geschlagen, weil (5 Mose 32, 38) gesagt wird: **Von welcher Opfer sie Fett aßen, und tranken den Wein ihres Trankopfers?** Es haben aber die Weisen zu dieser Zeit gänzlich verboten, den Wein der Gójim zu trinken, weil es zweifelhaft ist, ob er einem Abgott geopfert worden sei. Und wiewohl sie

sagen, daß die Gójim zu dieser Zeit nicht gar abgöttisch seien, so ist er doch verboten."

Es nennen aber die Juden allen Wein der Christen jen nésekh das ist, Opferwein, oder auch nur nésekh, wiewohl er keinem Abgott geopfert wird, obschon in dem Buche Kol bo num. 96 S. 104 Abs. 2 gelesen wird: „Es steht in den Antworten der Geónim (das ist, der hochgelehrten Rabbiner) geschrieben, daß ein Goi (oder Christ) zu dieser Zeit keinen jen nésekh mache. Und also hat es der Rabbi Salomon Jarchi gesegneten Andenkens in dem 2. Kapitel des talmudischen Traktats Jebammóth erklärt, daß die Gójim, welche außer dem Lande (Kanaan) sind, keine abgöttischen Leute seien. Und hierauf gründet man sich, daß man von ihrem jen nésekh als Schulden annimmt." In den Kapiteln des Rabbi Elieser wird vom Verbot, daß man nicht von dem Wein der Gójim trinken soll, auch also gelesen: „Der Rabbi Elieser Hammodái spricht, der Pinehas habe sich hingestellt (als er den Simri, den Sohn des Salu, und die Kasbi, die Tochter des Zur, wegen der Hurerei, die sie mit einander begangen hatten, erstochen hatte, wovon 4 Mose 25, 6 ff. zu lesen ist) und durch einen Bann den Israeliten bei dem Geheimnis des Schem hammephorásch (das ist, des Namens Jehova oder richtiger Jahwe) und bei der Schrift, welche auf die Tafeln geschrieben worden ist, unter dem Bann des obersten Gerichtshauses, wie auch unter dem Bann des untersten Gerichtshauses verboten, daß kein Mensch unter den Israeliten von dem Weine der Gójim, sondern nur mit dem, der mit ihren (nämlich der Israeliten) Füßen getreten wird, trinken solle, wie (Ezechiel 34, 19) gesagt wird: **Daß meine Schafe essen müssen, was ihr mit euern Füßen getreten habt und trinken, was ihr mit euren Füßen trübe gemacht habt?** Denn aller Wein der Gójim reizt zur Abgötterei, welche von dem Erstlinge ihres Mostes zur Abgötterei und Hurerei nehmen, wie (Hosea 4, 11) gesagt wird: **Hurerei, Wein und Most machen toll.**"

Daß es aber von den Juden für eine Sünde gehalten wird, wenn sie von dem Wein der Christen trinken, ist aus ihrem Gebetbuche, der dicken Tephilla S. 36 Abs. 1 unter dem Titel Schacharith, wo ein Bekenntnis der Sünden steht, zu sehen, indem danach der Sünder unter anderem also spricht: „Ich habe jen nésekh getrunken." So ist auch der bekehrte Jude Dietrich Schwab, als er noch in seinem jüdischen Aberglauben gesteckt und hier in Frankfurt Wein mit Christen getrunken hatte, von den Rabbinern gestraft

worden, wie oben im zehnten Kapitel S. 404 gezeigt ist. Überdies soll auch einer, welcher jen nésekh getrunken hat, wegen solcher Sünde fasten; denn in dem Buche Emek hammélekh wird S. 20 Abs. 4 unter dem Titel Scháar tikkúne hatteschúba in dem 12. Kapitel also gelehrt: „Wenn einer jen nésekh getrunken hat, so soll er dreiundsiebenzigmal fasten nach der Zahl des Wortes Jajin (welches Wein heißt) und seiner drei Buchstaben," welches zusammen 73 macht; denn das Wort jájin ergiebt 70. Dazu kommt noch die Zahl der hebräischen Buchstaben, aus denen das Wort besteht.)

Von dem Verbote, daß die Juden von dem Wein der Christen und der anderen Völker nicht trinken dürfen, steht in dem Buche Kaphthor uphérach S. 121 Abs. 2 und S. 122 Abs. 1 folgende Geschichte: „Es hat sich eine Geschichte zugetragen, daß ein großer, aber an den Werken böser König, Namens Pirgandikus, welcher unter dem ganzen Klima, das ist, einer gewissen Abteilung des Himmels, herrschte, sich beratschlagte, daß er alle seine Weisen und Ältesten zu sich kommen ließ. Und er ließ auch elf vornehme Weise von unserem Volk berufen, daß sie zu ihm kommen sollten. Als sie nun zu ihm gekommen waren, trat er auf seine Füße samt seinen Ältesten, die bei ihm waren, und empfing dieselben mit Ehrerbietung, da sie noch einen Bogenschuß weit von seinem Ort waren. Die Israeliten aber (nämlich die genannten elf Weisen) verwunderten sich über die Ehre, die er ihnen anthat; denn sie waren dieselbe nicht gewöhnt. Und er sprach zu ihnen: Ich liebe euch wie meinen Augapfel und will, daß ihr an meinem Tische essen sollt. Erwählt euch (eins von den drei Dingen, die ich euch vorschlage), das euch am besten gefällt. Eins verlange ich von euch, entweder daß ihr gesottenes und gewürztes Schweinefleisch eßt, welches (bei euch) eine Sünde ist, oder durch eine Übertretung und Betrug heidnische Weiber berührt, oder Wein, der nésekh ist, und von meinem roten Wein trinkt, welcher meine Ehre ist und mein Haupt aufrichtet, (das heißt, mich fröhlich macht). Alsdann werde ich wissen, ob ich bei euch Gunst gefunden habe, und will euch gutes thun. Da stand ein vornehmer Weiser von unserem Volk, welcher ein auserlesener von unseren wackern Leuten war, auf seine Füße und weinte und fiel auf sein Angesicht nieder und sprach: O unser Herr und mächtiger König! Gebt uns drei Tage Zeit, so wollen wir in den Büchern der Weisen nachsuchen und sehen, welches von jenen drei Dingen uns am besten anstehen wird: ob ein Glied von einem lebendigen Tier (damit ist das heidnische Weib gemeint)

oder Wein oder das Schweinefleisch. Hierauf sagte der König: Ich willfahre euch hierin. Thut was ihr für gut befindet. Da versammelten sich die Weisen und klagten einander das Leid mit betrübten Herzen und riefen einander zu: Gebt einen Rat, ob wir das Schweinefleisch oder den Wein oder die Weiber wählen sollen; denn die Zeit ist geschwind (verflossen, daß wir uns erklären sollen). Und sie verwarfen das Schweinefleisch und die Weiber; denn es ist eine Sünde, welche vor den Richter gehört. Dieselbe bleibt übrig und drückt. Und sie erwählten von dem Wein des Königs zu trinken, weil sie (nämlich die Gojim oder Heiden) nicht so abgöttisch sind, und weil das Werk ihrer Väter in ihren Händen ist. Hierauf kamen sie zu dem Könige und sprachen zu ihm: Herr König, wir haben bei ihm Gnade gefunden, daß wir so hoch geachtet werden, daß er uns zu denjenigen setzen will, die an seinem Tische speisen. Wir wollen den ganzen Tag und die ganze Nacht der Liebe pflegen und von seinem Wein trinken; denn seine Liebe ist angenehm. Der Zweck aber des gottlosen Königs und seiner Ältesten war dahin gerichtet, daß sie machen wollten, daß dieselben in allen drei Stücken anstoßen (und sich versündigen) sollten. Da sagte der König: Gewißlich dieser ist der Tag, auf welchen ich gewartet habe. Verlangen habe ich getragen, von euren wohlschmeckenden gekochten Speisen zu essen. Auch habe ich viel Wein, welcher dem Gaumen lieblich sein (und trefflich schmecken) wird, und der auch süßer als gewürzter Wein ist. Darauf rüsteten die Weisen dem Könige zu Ehren Speisen und wohlschmeckende Dinge von verschiedenen Gattungen zu und setzten sich vor denselben (an seinen Tisch), nachdem der König und seine Ältesten sich daran gesetzt hatten. Es hatte aber der König mit List einen runden Tisch machen lassen, welchen man klug bewegen und nach seinem Gefallen herumdrehen und, wohin man wollte, wenden konnte. Als sie nun aßen und tranken und gutes Muts waren, offenbarte ihnen der König die Geheimnisse des Reichs und die Ursache davon, daß er sie liebte, und sie aßen und wurden mit ihm trunken. Nachdem aber der König gesehen hatte, daß ihnen der Verstand verrückt war, drehte er den Tisch herum und machte, daß die Speisen und leckeren Trachten der weisen Rabbiner vor die Ältesten, seine Speise aber, nämlich das Schweinefleisch, vor dieselben kam. Und sie füllten ihre Bäuche mit dem Schweinefleisch und den terêphos (das heißt, mit verbotenem Fleische), und sie wurden zu Schanden. Die Speisen der Juden aber verwahrte er auf den folgenden Tag, um dieselben zu zeigen. Am Abend

aber ließ er ihnen goldene Betten und Kleider von der feinsten Wolle zubereiten und einem jeden ein besonderes Bett geben und eine Hure an seine Seite legen. Und weil sie der Wein überwältigt hatte, haben sie dieselben zwei- bis dreimal berührt und vermeint, daß sie ihre Weiber wären. Und der König stand früh auf und sprach zu ihnen: Ihr meine lieben Leute, steht auf von eurem Schlaf und betet für euch. Was habt ihr gethan? Habt ihr nicht eine große Sünde begangen? Ihr habt mit Hochmut und frecherweise Schweinefleisch gegessen. Siehe, die Speise, welche ihr gebracht habt, ist verwahrt, (so daß ihr sie erkennen könnt, daß ihr nur sehr wenig davon gegessen habt und daher Schweinefleisch habt essen müssen). Ebenso habt ihr auch fremde, ammonitische, zidonitische, hethitische und hagaritische Weiber beschlafen. Da sie nun ihre Schande gesehen hatten, erwählten sie sich den Tod, und starben alle in einem Jahr eines schnellen Todes, vor dem uns der barmherzige Gott bewahren wolle! Solches alles ist ihnen aber widerfahren, weil sie den Wein zu trinken erwählt hatten, welcher zu dieser Zeit nach ihren (nämlich der Rabbiner) Worten wegen der Befreundung (damit kein Jude ein heidnisches Weib heirate und so mit den Heiden verwandt werde) verboten ist, wenn es auch schon des Königs Wein wäre und sie (gemeint sind die Gójim) keine abgöttischen Leute wären, so bleibt doch das schwere Verbot (unserer Weisen) gesegneten Andenkens und die Strafe, (welche sie darauf gesetzt haben) bisher in ihrem Orte stehen.“ Dieses sind die Worte des Buchs Kápthor uphérach. Danach sollen sich die Juden des Weines der Christen und aller anderen Nichtjuden enthalten, weil sie dadurch in Sünde verfallen können.

Es kann auch ein Christ einem Juden seinen koscheren und erlaubten Wein durch Berührung verderben, daß derselbe nicht mehr davon trinken darf. Dieses geschieht auf verschiedene Weisen. Davon steht in dem Buche Agúdda S. 64 Abs. 2 num. 49 also geschrieben: „Wenn ein Kutheer (oder Christ) seinen Finger auf das Spundloch (eines Fasses voll Wein) legt, so ist das ganze Faß zu trinken verboten. Wievielmehr (ist es verboten), wenn er seinen Finger in das Hohle des Fasses hineinsteckt? Ebenso auch, wenn er den Spund in das Faß steckt oder in dem Loch bewegt oder herauszieht, welches ohne Bewegung nicht geschehen kann.“ In dem Buch Schulchan áruch, im Teile Jore déa lesen wir num. 124 § 4 davon auch folgendes: „Wenn ein Abgöttischer seinen Finger in ein Faß steckt, von welchem der Spund weggenommen ist, so daß er den Wein berührt,

so ist all der Wein verboten. Ebenso ist es auch beschaffen, wenn er den Spund herauszieht, welcher in dem Spundloch steckt, und bis an den Wein reicht.“ Eben dergleichen kann auch in den Piské Tosephóth des talmudischen Traktats Abóda sára S. 78 Abs. 1 num. 117 gefunden werden.

Überdies kann auch ein Christ einem Juden seinen koscheren Wein, welchen er in einer Kanne hat, zum Trinken untüchtig machen, wenn er die Kanne anrührt. Darüber schreibt der bekehrte Jude Dietrich Schwab in dem vierten Teil seines jüdischen Deckmantels S. 207 und 208 in dem 6. Kapitel folgendes: „Ein Jude trinkt mit einem Christen keinerlei Weine, es sei ein gebrannter Wein oder anderer Wein laut des Talmuds, es sei denn, daß es eigener Wein ist, den sie selbst gekeltert oder sonst von einem andern Juden haben holen lassen. Denselben Wein trinken sie wohl mit den Christen, jedoch mit Bescheidenheit, daß der Jude die Kanne mit dem Weine allezeit in der Hand haben und sich ja hüten muß, daß sie der Christ nicht im geringsten anrührt. Und so sie von dem Christen angegriffen wäre, dürfen sie den Wein nicht trinken, sondern derselbe Wein wird von ihnen jain nésekh oder unwürdiger Wein genannt und wird einem Christen gegeben oder ausgeschüttet. Und wenn der Jude solchen Wein mit einem Christen trinkt, so muß ein Zuber mit Wasser dabeistehen; denn so oft der Christ das Glas oder den Becher ausgetrunken hat, wird es ihm stracks nachgeschwenkt. Und wenn der Christ das geschwenkte Trinkgeschirr im geringsten angriffe, so muß es wieder aufs neue geschwenkt werden.“ Daß aber ein Jude den Wein nicht trinken darf, welcher in einer Kanne ist, die ein Christ angerührt hat, erhellt aus dem Buch Jóre déa, welches ein Teil des Buchs Schulchan áruch ist, num. 125 § 1, wo gelehrt wird: „Wenn ein Abgöttischer ein Geschirr mit Wein nimmt und dasselbe aufhebt, so daß der Wein herausläuft, wenn er denselben nicht schon (im Geschirr) geschwenkt hat, so ist der Wein doch zu trinken verboten; denn siehe, der Wein ist von seiner Kraft hergekommen, und was in dem Geschirr übrig bleibt, ist ebenfalls verboten.“

Woher es aber komme, daß derjenige Wein, den ein Christ anrührt, verunreinigt wird, erfahren wir aus der Auslegung des Rabbi Menáchem von Rekanat über die fünf Bücher Moses S. 221 Abs. 4 in dem Ende der Parascha Haasínu: „Ich habe die Bedeutung der Worte: **und tranken den Wein ihres Trankopfers** (5 Mose 32,38) in der Parascha Noach erklärt. Und hierauf haben unsere Rabbiner

gesegneten Andenkens das Verbot des jen nésekh gegründet; denn der Einfluß, welcher zu den Kräften der Unreinheit (das heißt, der unreinen Geister oder Teufel) kommt, wird jen nésekh genannt. Und von dort (nämlich von den Kräften der Unreinheit oder den Teufeln) haben die Seelen der Völker der Welt ihren Einfluß. Deswegen macht das Anrühren eines Goi den Wein zu einem jen nésekh."

Weil hier des Weines Erwähnung gethan wird, so mag auch gesagt werden, wer denselben zuerst zubereitet haben soll. Davon steht in dem Buche Nischmáth chájim S. 139 Abs. 2 in dem 27. Kapitel des dritten Máamar also geschrieben: „In dem Midrasch Abkír wird über die Worte (1 Mose 9,20): **Noah aber fing an, und ward ein Ackermann, und pflanzte Weinberge** also gelesen: Der Satan kam ihm entgegen und sprach zu ihm: Wenn es dir gefällig ist, so wollen ich und du denselben mit einander pflanzen. Da antwortete der Noah dem Satan: Ja (ich bin es zufrieden). Hierauf brachte der Satan alsobald ein Schaf und schlachtete es über dem Rebstock. Darauf brachte er einen Löwen und schlachtete ihn über ebendemselben Rebstock. Darauf brachte er auch ein Schwein und schlachtete es ebenfalls über demselben Rebstock. Warum hat der Satan solches gethan? Wenn der Mensch einen Becher trinkt, so ist er wie ein Schaf, demütig und eines niederträchtigen Geistes. Wenn er zwei Becher trinkt, so wird er alsobald stark wie ein Löwe und redet von mächtigen Dingen und spricht: Wer ist mir gleich? Wenn er aber drei oder vier Becher trinkt, so wird er stracks wie ein Schwein, welches sich im Kot und Schlamm herumwälzt. Also wälzt er sich auch in dem, was er gespieen hat, wie auch in seinem Wasser. Bis hier her (sind die Worte des erwähnten Midrasch). Denke aber nicht in deinem Herzen, daß der Noah, welcher ein gerechter und frommer Mann gewesen ist, mit dem Satan sich in eine Gesellschaft eingelassen habe, sondern der Zweck dieser Worte zielt dahin zu lehren, daß, weil der Satan ein Verursacher aller Schäden ist, die dem Menschen begegnen, derselbe auch eine Ursache der Erfindung des Weins gewesen sei, von welchem (Hosea 4,11) gesagt wird: **Hurerei, Wein und Most machen toll.**" Hiervon kann auch der Jalkut Schimóni über die fünf Bücher Moses S. 16 Abs. 2 num. 61 aufgeschlagen worden.

Wie sich die Juden des Brotes, Fleisches und Weines der Christen enthalten sollen, so ist ihnen auch verboten, von irgend einer Sache,

die ein Christ kocht, zu essen, wie in dem Buche Schulchan áruch, im Teile Jóre déa num. 113 § 1 also geschrieben steht: „Dasjenige, was nicht roh gegessen wird, und was ein Abgöttischer gekocht hat, ist, wenn es auch schon in eines Israeliten Geschirr und in eines Israeliten Haus gekocht wäre, (zu essen) verboten, weil es von einem Abgöttischen gekocht ist." Daß es aber für eine Sünde gehalten wird, wenn ein Jude eine solche Speise ißt, ist aus der dicken Tephilla S. 34 Abs. 3 unter dem Titel Schácharith zu sehen, wo unter anderen Sünden, welche gebeichtet werden, auch diese steht: „Ich habe gegessen, was die Gójim (oder Christen) gekocht haben." Das ist auch in dem Büchlein, welches Sepher jóre chattaim heißt, unter dem Buchstaben Aleph zu finden: „Ich habe von dem Gekochten eines Abgöttischen gegessen. Ich habe Hausmannsbrot eines Abgöttischen gegessen. Ich habe Käse von einem Abgöttischen gegessen."

Ja es wird ihnen auch nicht einmal gestattet, zu der Mahlzeit eines Christen zu gehen, wenn sie auch schon ihre eigene Speise und ihren eigenen Trunk mitbrächten. Davon wird in dem Buch Agúdda S. 60 Abs. 1 num. 4 also gelehrt: „Wenn ein Kutheer (oder Christ) seinem Sohn eine Mahlzeit zurichtet und alle Juden, die in seiner Stadt sind, dazu ladet, und sie schon von dem Ihrigen essen und trinken, so werden sie doch von der Schrift so geachtet, als ob sie von den Opfern der Toten gegessen hätten." Es ist solches aber aus dem talmudischen Traktate Abóda sára S. 8 Abs. 1 genommen, wo folgendes zu lesen ist: Wenn ein Goi (oder Christ) seinem Sohn eine Mahlzeit zubereitet und alle Juden, die in seiner Stadt sind, dazu ladet und sie schon von dem Ihrigen essen und von dem Ihrigen trinken und ihr eigener Diener ihnen aufwartet, so werden sie doch von der Schrift geachtet, als wenn sie von den Opfern der Toten äßen, wie (2 Mose 34, 15) gesagt wird: **Daß sie dich nicht laden, und du von ihren Opfern essest.**" Die Ursache solches Verbotes wird in dem Buche Kol bo S. 108 Abs. 4 num. 97 unter dem Titel Abóda sára angegeben: „Wenn ein Goi seinem Sohn oder seiner Tochter eine Mahlzeit zurichtet, so ist es verboten, von seiner Gasterei etwas zu genießen, und wenn auch schon ein Israelit daselbst von dem Seinigen essen und trinken wollte, so ist es verboten, weil er bei den Gójim säße und (in deren Gesellschaft) äße."

Ein Christ ist also nicht der Ehre würdig, daß ein Jude neben ihm sitzt. Vielmehr meinen die Juden, verunreinigt zu werden, wenn sie mit den Christen zusammen essen. Daher lesen wir in den